

jeht so vervollkommen, daß die vielfach empfundenen Störungen durch Einbringen neuer Mofhlen in die Vogenlampen zc. völlig vermieden sind.

Der Bericht schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die organisierte Arbeiterschaft es durch immer regere Beteiligung der Gesellschaft ermöglicht, das Nützlichere zu einem nützlich-günstigen in jeder Beziehung auszugestalten.

4. Der Musterbrief vor Gericht. Der Oberhauptling christlicher Gewerkschaften, Aug. Brust, Vorsitzender des Gewerkschaftsrates christlicher Bergleute, der schon wiederholt geschäftsmäßiger Verleumdung seiner Gegner überführt wurde, hatte sich am Dienstag wieder mal wegen Verleumdung eines Vertreters freier Gewerkschaften, des früheren Vorsitzenden des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Möller, zu verantworten. Diesen hatte Brust, in einem Artikel im Bergknappen, des bewußten Arbeiterverbandes beschuldigt. Möller sollte einem Zeugenbeamten Material gegen die Arbeiter angeboten haben, welches von jenem als Arbeiterführer gesammelt worden sei. Als Preis für den Verrat habe Möller sich eine Anstellung auf der Zeche ausbedungen. Diese ungeheuerliche Verleumdung wurde mit einer solchen Bestimmtheit erhoben, daß man irren werden konnte, ob der wegen der Leichtfertigkeit, mit der er Verleumdungen in die Welt setzt, bekannte Brust, diesmal nicht wenigstens einen Schimmer von Wahrheitsbeweis erbringen werde. Aber weit gefehlt! Wie gewöhnlich erschien Brust vor Gericht mit leeren Händen: das heißt, er hat um Gnade, weil er duplet worden sei. Einige Tage vorher hatte er noch ruppig und frech behauptet, der Wahrheitsbeweis werde erbracht. Der als Zeuge geladene Zeugenbeamte, der den Brief Möllers empfangen haben sollte, bekundete, von Möller wohl Briefe erhalten zu haben, in diesen habe derselbe aber nur um Verwendung auf der Zeche gebeten, von Uebergabe von Material gegen die Arbeiter sei darin keine Rede. Ein anderer Beamte, der auch Briefe empfangen haben will, konnte überhaupt nichts über deren Inhalt bekunden. — Inhaltsreiche Briefe werden doch nicht so leicht in Vergessenheit geraten. — In Rücksicht auf die Schwere der Verleumdung erkannte das Gericht gegen Brust auf 300 M. Geldstrafe, gegen den Verfasser des Artikels auf 14 Tage Gefängnis. Um solche Exemplare braucht man die christlichen Gewerkschaften nicht zu beneiden. Bemerkenswert mag hier aber noch werden, daß Brust von den Geistlichen und von ultramontanen Kapitalisten protegert wird. Das sagt genug.

5. Zu Carnavaul nehmen die Bergleute eine feindselige Haltung gegen das Militär an. Patrouillen durchziehen Tag und Nacht die Straßen. Mehrere streifende Bergleute, welche andere an der Arbeit verhindern wollten, wurden verhaftet.

6. Die Kasseler Schneider traten vor einiger Zeit in eine Lohnbewegung ein, die am 7. d. Mts. zu ihren Gunsten entschieden wurde. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um eine durchgreifende Erhöhung sämtlicher Tarifpositionen, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend zudem noch in drei Klassen eingeteilt sind je nach dem Kundentypus der betreffenden Maßgeschäfte. Seit den 90er Jahren hatten sich in Kassel die Zustände für das Schneidergewerbe immer mehr verschlechtert, so daß sie mit den Bedürfnissen der Arbeiter längst auch nicht einmal entfernt in Uebereinstimmung standen. Natürlich lag auch die Organisation danieder. Durch eine energische Agitation, die bald nach Neujahr einsetzte, wurde zunächst dieser Uebelstand teilweise gehoben und mit dem Wachsen der Organisation wuchs auch die Thätigkeit der Kollegen, die unter zielbewusster Leitung schließlich am Dienstag dieser Woche in der Gesamtzahl von 250 Mann in den Ausstand traten, um die Verzögerungsgelüste der Zunftmeister zu durchkreuzen. Bei den Verhandlungen ermöglichte dann die Streikkommission einzelne Forderungen und am Freitag den 7. März konnten bereits 200 Gehilfen ihre Arbeit wieder aufnehmen, da die Forderungen bewilligt und die Tarife seitens der meisten in Betracht kommenden Firmen unterschrieben wurden. Damit ist die erste größere Lohnbewegung der Kasseler Schneider seit einer Reihe von Jahren zum Vorteil der Arbeiterschaft verlaufen. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß auch die noch übrigen Maßschneider alsbald zu den neuen Tarifstufen Arbeit erhalten werden, denn die Saison ist da und die Arbeiter pressieren. — Nur die an Zahl ziemlich kleine Schar der Uniformschneider steht noch in voller Stärke aus, da die Arbeitgeber dieser Kategorie sich vorläufig noch auf keinerlei Verhandlungen einlassen wollen. Es wird daher bis auf weiteres immerhin noch der Bezug von Maß- und Uniformschneidern nach Kassel zu vermeiden sein, bis der letzte Widerstand gebrochen ist.

Ans Sachsen und den Nachbargebieten.

Zur Wahlrechtspetition lesen wir in der Sächsischen Arbeiterzeitung:

Zu der Redaktion der Chemnitzer Volksstimme verweist man sich darauf, daß S im Eingange der Petition u. a. heiße: „Die Unterzeichneten richten das Ersuchen . . . ein wirkliches Wahlrecht zu gewähren bezw. zurückzugeben.“ Darüber kann man ruhig sein: in der an den Landtag abgeleiteten Petition ist diese Stelle geändert. Sie lautet, wie wir uns überzeugen, folgendermaßen:

„Die Unterzeichneten richten an die II. Kammer des Landtags das Ersuchen, das bestehende Dreiklassenwahlrecht zu beseitigen und an dessen Stelle das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle Staats-

bürger, welche Pflichten dem Staate gegenüber zu erfüllen haben, einzuführen.“

Außerdem ist dieselbe Forderung am Schlusse nochmals in knapper, aber bestimmter Form erhoben worden.

Damit sind freilich auch noch nicht alle Forderungen der strengen Chemnitzer Nichter erfüllt; hoffentlich sieht man jetzt aber wenigstens ein, daß im Interesse der Sache Abwarten das Klügere ist.

Die Annahme, die Petition sei eine solche des Central-Agitations-Komitees, konnte allerdings leicht durch die Namen der Unterzeichner erweckt werden; sie ist trotzdem unzutreffend. Um diesem Irrtum vorzubeugen, ist die Petition nicht vom Genossen Schülke, sondern vom Genossen Thieme-Dresden nachträglich mitunterzeichnet worden.

Zur Art und Weise, wie die Chemnitzer Volksstimme operiert, noch ein Wort. Sie behauptet, in der ihr zugehenden Petition sei das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht nur so en passant erwähnt worden. Das ist infolgedessen zutreffend, als die Forderung mitten im Texte zu finden ist, was wir auch nicht für glücklich halten. Sie ist aber fett gedruckt. Die Chemnitzer Volksstimme hat den Feldherrn jedoch beiseite gelassen, dagegen druckt sie den übrigen jetzt beiseite gelassenen Passus vom Zurückgeben des Wahlrechts fett, obwohl er in der Petition nicht fett gedruckt ist. Wenn die Leser der Chemnitzer Volksstimme jetzt unglücklicher über die Petition denken, als es berechtigt ist, ist dieses durch das gekennzeichnete merkwürdige Verfahren erreicht worden.

So die Arbeiterzeitung. Wir wollen nur nebenbei bemerken, daß durch den abgeänderten Satz das alte Wahlrecht zurückgefordert worden ist, da er das allgemeine Wahlrecht für diejenigen fordert, die Pflichten gegenüber dem Staate erfüllen, d. h. doch direkte Steuern zahlen. Damit würden aber die 150 000 Staatsbürger, auf die unter dem Klassenwahlrecht das Wahlrecht ausgedehnt, also „erweitert“ worden ist, wieder des Wahlrechts verlustig gehen. Dem Programm entspricht der geänderte Satz also auch jetzt noch nicht völlig. Aber da, wie gesagt, die Zweite Kammer sich jetzt überhaupt nicht auf die Abänderung des Klassenwahlrechts einlassen wird, so haben wir von Anfang an die ganze Petition vom tatsächlichen Gesichtspunkte der Agitation betrachtet.

Ueber die Aussichten der Brotvucherer bei den nächsten Reichstagswahlen ließ sich in einer Versammlung der Oekonomischen Gesellschaft in Dresden Herr Dr. Plagmann-Madebeul in einem Vortrage über die Getreidehandelspolitik in alter und neuer Zeit und den Zolltarifentwurf aus. Redner meinte, wenn der Regierungsentwurf bei weitem auch nicht alle Wünsche der Landwirtschaft erfüllte, so sei es doch der Anfang zu einem guten Ende, und ließe deutlich das Bestreben der Regierung erkennen, der Not der Landwirtschaft wenigstens einigermaßen entgegenzutreten. Allerdings beständen zwischen dem Entwurf der Regierung und dem Kompromißantrage der Abgeordneten Herold und Genossen ganz bedeutende Differenzen und die Landwirtschaft würde mit Annahme des Regierungsentwurfs nicht zu unterschätzende Vorteile ausgeben, immerhin würde dies besser sein, als den ganzen Zolltarif fallen und es sogar zu einer Auflösung des Reichstags kommen zu lassen. Er sei der Ansicht, daß man es angesichts des Ausfalls der Döbeln-Rothweiner Reichstagswahl auf eine solche Kraftprobe nicht ankommen lassen dürfe. Jedenfalls sei die Annahme des Regierungsentwurfs das Kleinere von den beiden Uebeln. In den Vortrage schloß sich dann noch eine Diskussion, in der zunächst ein Herr Prühl das Wort nahm. Dieser Herr hat angeblich vor kurzem einer Versammlung in der Laufitz beigezogen, will aber da mit seiner Ansicht, sich lieber auf den Boden der Regierungsvorlage zu stellen, als den ganzen Entwurf zu Falle zu bringen, bei den Landwirten auf ganz entschiedenem Widerstand gestoßen sein. Rittergutsbesitzer Sachse-Merschwitz, der durchgefallene Kandidat bei der Döbeln-Rothweiner Reichstagswahl, schiebt den Erfolg der Getreidezollgegner hauptsächlich dem Umstande zu, daß diese bei ihrer Agitation immer nur von den Lebensmitteldöhlen „viel Wesens“ machten, dagegen von den Industriezöllen kein Wort erwähnten. Dr. Plagmann hebt nochmals hervor, daß die Reichstagsneuwahlen unter der Parole „Nieder mit dem Brotvucher!“ jedenfalls fürchtbar werden würden, und ob aus dem Kampfe die Schutzollfreunde als Sieger hervorgehen würden, sei sehr die Frage. Im Gegenteil müsse man befürchten, daß gerade in Sachsen die paar Reichstagswahlkreise, die

noch durch Freunde der Landwirtschaft vertreten würden, gänzlich verloren gingen.

Dieser Fall könnte in Sachsen sehr leicht eintreten!

Befreiung von Steuern und Abgaben. Ein Dekret an den Landtag enthält den Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung der den Militärintaliden wegen Verwundung oder Kriegsinvalidität gewährten Pensionserhöhungen und Zulagen (Verwundungszulagen- und Kriegszulagen), sowie der mit Kriegszulagen verbundenen Ehrensolde von Steuern und Abgaben. Von diesen Bestimmungen werden betroffen: a) Verwundungszulagen-Empfänger; 1 Offizier mit jährlich 600 M., 41 Unteroffiziere und Soldaten mit je jährlich 216 M., 5 Unteroffiziere und Soldaten mit je jährlich 482 M.; b) Kriegszulagen-Empfänger; 83 Offiziere zc. mit je jährlich 300 bis 750 M., 2006 Unteroffiziere und Soldaten mit je jährlich 108 M.; c) Ehrenzulagen-Empfänger; 84 Unteroffiziere und Soldaten mit je jährlich 36 M.

Für den größten Teil der Betroffenen stellt das Dekret höchstens den Schein einer Wohlthat dar. Ein solches Gesetz würde erst seinen Zweck erfüllen, wenn man den „Ehrensold“ der Kriegsinvaliden zu einem wirklichen Ehrensold gemacht hätte.

Die Aufhebung der Forstakademie in Tharandt, so schreibt man in bürgerlichen Blättern, wird mehr und mehr als Notwendigkeit anerkannt. In einer Periode in der Regierung und Landtag überall auf Ersparnisse bedacht sein müssen, kann man sich nicht den Luxus gestatten, eine Akademie zu unterhalten, die dem Staate jetzt 78 000 M. jährlichen Zuschusses kostet, während sie selbst nur eine Einnahme von 11 000 M. aufzuweisen hat. Seit vielen Jahren hat sich das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben immer ungünstiger gestaltet. Im Jahre 1894 betragen die Einnahmen 11 045,50 M., erreichten 1898 die Höhe von 18 227,50 M. und sind seitdem wieder rasch auf die erste Zahl herabgegangen. Dagegen hat der jährliche Staatszuschuß vom Jahre 1894 mit 67 904,80 M. und dem Jahre 1898 mit 69 703,62 M. sich für dies Etatsjahr auf 77 900 M. erhöht. Selbstverständlich hält das Fallen der Einnahmen mit dem Zurückgehen der Besetzungsziffer eng zusammen. Vergleicht man die Zahlen der Wintersemester, so gab es 1893/94: 62, 1895/96: 101, 1897/98: 98, 1899/1900: 88, 1901/02: 51 Studierende. Schon diese Uebersicht zeigt mit ihrer letzten Zahl von 51 Besuchern, daß der fiskalische Aufwand keineswegs gerechtfertigt ist. Er ist es um so weniger, wenn man die Bedürfnisfrage vom spezifisch sächsischen Standpunkte ansieht. Unter den Studierenden waren in den vier ersten Jahren nur 20, 37, 42, 26 Sachsen, also kaum mehr als ein Drittel aller Schüler, und dabei sind hier die Hospitanten und diejenigen, die auf eine Anstellung im Staatsdienst keinen Anspruch erheben können, mit eingerechnet. Um so mehr kann also gefolgert werden, daß der Staat, der die Unterhaltungskosten so gut wie ganz tragen muß, direkt nur einen sehr bescheidenen Vorteil aus der Existenz der Akademie hat. Dieser aber läßt sich auch dann erreichen, wenn die Anstalt einem anderen größeren Bildungsinstitut angegliedert wird. Geschieht das, so läßt sich an den Staatsausgaben erheblich sparen, sowohl durch Verringerung der Unterhaltungskosten für die Gebäude zc. als an der Befoldung der Professoren und Verwaltungsbeamten. Man hat deshalb auf die Vorteile einer Vereinigung der Forstakademie mit der Technischen Hochschule Dresden hingewiesen. Von anderer Seite wird die Vereinigung der Forstakademie Tharandt mit der Universität Leipzig empfohlen.

Um Abschaffung des Zeugniszwanges für Redakteure und Journalisten ersucht eine Petition, die in den nächsten Tagen vom Verein Dresdener Presse an den Reichstag abgeht. Darin wird gesagt, daß nicht nur Rechtsanwälte, Ärzte, Geistliche u. s. w. vom Zeugniszwange befreit sein sollen, sondern auch Redakteure und Journalisten. Die Petenten gehen von der Erwägung aus, daß gerade Redakteure und Journalisten oft vertrauliche Mitteilungen erhalten, deren Geheimhaltung ihnen als Berufs- und Ehrenpflicht erscheinen muß. Bei Erfüllung dieser Pflicht verjagt aber der gesetzliche Schutz und so sei es nicht allzu selten vorgekommen, daß der betreffende Journalist zum Märtyrer seiner Pflicht geworden ist.

Des Mandats verlustig. Der Rat zu Crimmitschau teilte dem Stadtverordnetenkollegium in der letzten Sitzung mit,

seinem Arbeitgeber immer derselben Meinung zu sein; der wahre Künstler aber ist „von Gottes Gnaden“ und dient nur seiner Kunst. Ein preussischer Minister kann freilich nicht begreifen, daß man sein eigener Kaiser und König sein kann.

— Zur Jahrbunderversammlung von Lessings Wühnendichtung: Nathan der Weise giebt das Berliner königliche Schauspielhaus eine genaue Nachbildung des Premieren-Bettels von vor hundert Jahren aus. Der Zettel lautet:

Königliches Nationaltheater. Mittwoch, den 10. März 1902. Zur Feyer des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der regierenden Königin von Preußen wird von Herrn Beschori eine Rede gesprochen. Hierauf zum Erstenmale: Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in Fünf Akten, von G. C. Lehning. Für die Darstellung abgeleitet von Herrn Schiller. Personen:

Sultan Saladin Hr. Herbt. Sittah, dessen Schwester Mad. Unzelmann. Nathan, ein reicher Jude in Jerusalem Jffland. Recha, dessen angenommene Tochter Mad. Fleck. Daja, eine Christin, als Wollschaffsterin bei Recha in Nathans Hause Mad. Meyer. Ein junger Tempelherr Hr. Mattausch. Ein Derwisch Hr. Unzelmann. Der Patriarch von Jerusalem Hr. Weibbe. Ein Klosterbruder Hr. Kofelky. Eine Sklavin der Sittah. Thürsteher des Sultans. Gefolge des Patriarchen. Scene: Jerusalem.

Preise der Logen und einzelnen Plätze. Parterre: Ein einzelner Platz 12 Groschen. Ein gesperrter Sitz 16 Groschen. Logen des Ersten Ranges und im Parterre: Ein einzelner Platz 16 Groschen. Eine ganze Loge zu 3 Personen 2 Mthlr.; zu 5 Per-

sonen 3 Mthlr. 8 Gr.; zu 6 Personen 4 Mthlr.; zu 8 Personen 5 Mthlr. 8 Gr. Ein einzelner Platz in der sogenannten Fremden-Loge rechter Hand zunächst am Theater 1 Mthlr.

Logen des Zweiten Ranges: Ein einzelner Platz 12 Gr. Eine ganze Loge zu 5 Personen 2 Mthlr. 12 Gr.; zu 6 Personen 3 Mthlr., zu 8 Personen 4 Mthlr.

Logen des Dritten Ranges: Ein einzelner Platz 10 Gr. Eine ganze Loge zu 4 Personen 1 Mthlr. 16 Gr.; zu 6 Personen 2 Mthlr. 12 Gr.; zu 8 Personen 3 Mthlr. 8 Gr. Ein einzelner Platz in einer Loge über der königlichen Loge oder in den Balkon-Logen 12 Groschen.

Vierte Reihe: Amphitheater 6 Groschen. Gallerie 4 Groschen. Logen- und Parterre-Billetts werden in Kourant bezahlt. Anfang halb 6 Uhr. Das Ende nach 9 Uhr. Die Kasse wird um 3 Uhr geöffnet.

— Von der Darmstädter Künstlerkolonie. Aus Darmstadt wird vom 8. März gemeldet: Nach längerer Debatte bewilligte die Kammer, nachdem die Regierung ihre ursprüngliche Forderung für die hiesige Künstlerkolonie zurückgezogen hatte, mit 20 gegen 17 Stimmen den Betrag von 4000 M. für kurze, welche die Mitglieder der Künstlerkolonie halten sollen, und einen gleichen Betrag zur Unterstützung von Schülern und Lehrlingen.

— Die Unterschneidung des Scheintodes vom wirklichen Tod macht trotz der schier unzähligen Mittel, die dafür angegeben sind, noch immer einige Schwierigkeit, und solange nicht ein schnelleres und durchaus sicheres Verfahren dafür zu Gebote steht, wird auch die weit verbreitete Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden nicht aufhören. Alles Mögliche hat man gegen den Scheintod mobil gemacht, zuletzt auch die Nötigenstrahlen, die in der That ein sehr wertvolles Erkenntnisinstrument sein sollen. Dennoch werden auch sie nicht gerade oft angewandt werden, da immer die Beschaffung eines umständlichen Apparats und auch die Verstreitung erheblicher Kosten dazu notwendig ist. Jetzt endlich scheint ein Verfahren entdeckt zu sein, das allen Anforderungen entspricht und in Anerkennung dessen auch von der Pariser Akademie der Wissenschaften mit einem Preis ausgezeichnet worden ist. Sein Erfinder ist Dr. Zeard aus Marseille, zur Anwendung kommt der bekannte Farbstoff Fluorescin. Die Prüfung beruht auf einer wissenschaftlich begründeten Thatsache,

kein Stoff kann von den Geweben des Körpers aufgenommen und weiter verbreitet werden, wenn nicht der Säftekreislauf in Thätigkeit ist. Wird ein dazu geeigneter Stoff, der unter die Haut gespritzt ist, durch den Körper verbreitet, so besteht eben der Säftekreislauf noch. Man nehme an, der Stoff werde in das Bein gespritzt und einige Zeit darauf in den Geweben des Arms nachgewiesen, so muß er durch den Blutstrom dorthin geschafft sein; ist aber der Blutstrom vorhanden, so ist auch noch Leben in dem Körper. Eine Lösung von Fluorescin, wie sie Dr. Zeard benutzt, besitzt eine ungeheuer stark färbende Kraft, so daß ein einziges Gramm 45 000 Liter Wasser zu färben im Stande ist; dabei ist es nicht im geringsten giftig. Wird etwas davon unter die Haut eines lebenden Menschen gespritzt, so zeigen schon nach zwei Minuten die Haut und besonders die Schleimhäute eine starke Färbung, und der Mensch hat das Aussehen, als ob er an akuter Gelbsucht litt. Die Gewebe des Auges nehmen eine hellgrüne Färbung an, die Pupille verschwindet, und das Auge sieht aus, als ob ein prachtvoller Smaragd hineingefügt wäre. Die Thränen, der Speichel und der Urin sind sämtlich gefärbt, und ein Blutstropfen erzeugt in einem Glas Wasser eine helle grasgrüne Färbung. In einer Stunde oder zwei sind alle diese Erscheinungen verschwunden, da dann das Fluorescin durch die Niere ausgeschieden ist.

— Lustiges von der Schwere. Ein Herr, der sich Direktor Otto Hanel nennt, bereift gegenwärtig die Provinz Brandenburg mit einer Theatertruppe und führt dort das Stück: Die Burentraue oder Alles für die Freiheit, aktuelle Novität in einem Aufzuge von Richard Vogl, ferner: Vater und Sohn, Berliner Lebensbild in drei Aufzügen von Otto Ludwig auf. Über dieser Richard Vogl und der Träger des berühmten Namens Otto Ludwig ist, wird schwer zu ermitteln sein, aber der feinsinnige Bühnenleiter weiß nicht bloß berühmte Dramen für seine Autoren zu finden, er versteht auch sonst die Klänge aus dem ff. Die beiden genannten Stücke bezeichnen er als Novitäten. Abend des Schiller-Theaters in Berlin, und als Extra-Einlage bietet er: Christian Deibel, der Freiheitsheld, Gedicht von Freiherrn von Wolzogen, gesprochen von Paul Hanel. Es ist nur erstaunlich, daß sich Herr Hanel nicht Sfflaud oder Hecan nennt!